



Impulskreis: Gender-Aspekte in der psychosozialen Versorgung von geflüchteten Frauen* und Mädchen





INHALT

1. Intersektionale Lebensrealitäten
2. Asylverfahren und Aufenthaltsstatus
3. Unterbringung und Gewaltschutz
4. Gesundheit & Leistungen
5. (Trauma)sensibel arbeiten

Intersektional denken

- Geschlechtsspezifische Verfolgung
- Sexualisierte Gewalt
- FGM/C
- Menschenhandel
- Sexuelle und/oder geschlechtliche Minderheiten (LSBTI*)
- Trauma

Asylverfahren und Aufenthaltsstatus

- Geschlechtsspezifische Verfolgung
- Mögliche Schwierigkeiten bei der Anhörung
- Verfahrensgarantien
- Alternative Aufenthaltssicherung (z.B. Menschenhandel)

Unterbringung & Gewaltschutz

- Gewaltschutz in der Unterkunft
- Täter*innen-Kontakt
- Safer spaces/spezifische Angebote
- (psychische) Gesundheit

Gesundheit und Leistungen

- Rechtliche Einschränkungen vs. Ansprüche
- Schwangerschaft
- Gynäkologische Versorgung
- Psychosoziale Unterstützung

(Trauma)sensibles Arbeiten

- Weder Tabuisierung noch Überflutung
- Informationen, Klarheit, Offenheit, keine „kritischen“ Nachfragen (Parteilichkeit)
- Was wäre im Hier und Jetzt hilfreich?
- wertschätzenden, ressourcenorientierte & aufmerksame Haltung, die Bedürfnisse der Frauen* in den Mittelpunkt stellt
- Fortbildung
- Vernetzung

Anlaufstellen

- Psychosoziale Zentren: <https://www.baff-zentren.org/die-psychosozialen-zentren/>
- Fachberatungsstellen für Menschenhandel: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche>
- Frauenhäuser: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaus-und-fachberatungsstellensuche;>
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>
- Schwangerschaftsberatungsstellen:
<https://www.familienplanung.de/beratung/beratungsstelle-finden/>

Rechtliche Ansprüche von besonders Schutzbedürftigen nach EU-Aufnahmerichtlinie

- Art. 21 AufnRL: „Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.“
- Art 19 Abs.2 AufnRL: „Die Mitgliedstaaten gewähren Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung.“
- Art 18 Abs. 3 +AufnRL: „Bei der Unterbringung der Antragsteller [...] berücksichtigen die Mitgliedstaaten geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen. Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung in den [...] Unterbringungszentren verhindert werden.“
- Deutscher Bundestag Drucksache 18/9009 18. Wahlperiode 04.07.2016 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Luise Amtsberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verbesserungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie: **„Über diese Vorgaben reduziert sich das behördliche Ermessen in § 6 Absatz 1 AsylbLG für die von der Aufnahme-RL erfassten Fallgruppen aufgrund europarechtskonformer Auslegung seit Ablauf der Umsetzungsfrist auf Null.“**